

**ANHANG** (nicht Bestandteil der Satzung)

### **BETREUUNGSVEREINBARUNG**

Zwischen folgenden Personen wird eine Vereinbarung über die Betreuung zur Anfertigung einer Dissertation abgeschlossen:

Doktorand/in \_\_\_\_\_

Erstgutachter/in Prof. Dr. \_\_\_\_\_

Die o. g. Doktorandin oder der o. g. Doktorand beabsichtigt, eine Dissertation mit dem Arbeitstitel

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

anzufertigen und strebt den folgenden Doktorgrad an: \_\_\_\_\_

Die oben genannte Dissertation ist interfakultär angelegt, aber der Theologischen Fakultät zuzuordnen.

ja                       nein

(falls ja, bitte nähere Ausführungen beifügen)

Die Doktorandin oder der Doktorand erklärt, dass sie oder er:

1. die Erstgutachterin oder den Erstgutachter über den Stand und Fortgang des Dissertationsvorhabens regelmäßig informieren wird,
2. die an der CAU geltenden Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis – Standard wissenschaftlichen Arbeitens nach den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft in der jeweils gültigen Fassung kennt und sich verpflichtet, danach zu arbeiten.
3. einverstanden ist, dass ihre bzw. seine Daten zu Promotionsvorhaben und- verlauf im Graduiertenzentrum als der zentrale Erfassungsstelle für Promotionsdaten nach den Richtlinien des Datenschutzgesetzes gespeichert, für die Evaluation der Promotionsphase an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verwendet sowie an die Landesregierung Schleswig-Holstein und das statistische Landes- und Bundesamt weitergegeben werden dürfen

Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter erklärt, dass sie oder er die Erstellung der oben genannten Dissertation aktiv betreuen wird. Die aktive Betreuung soll unter anderem folgende Punkte umfassen:

1. Unterstützung bei der Wahl eines geeigneten Dissertationskonzeptes insbesondere im Hinblick auf das Thema und eine angemessene Bearbeitungszeit,
2. Unterstützung bei der Erstellung eines Arbeits- und Zeitplans für das Dissertationsvorhaben,
3. regelmäßige fachliche Beratung und Begleitung der Doktorandin oder des Doktoranden sowie konstruktive Diskussionen über entstandene Forschungsergebnisse,
4. Weitergabe von Informationen über Stellen, Stipendien, Projektzuschüsse, Tagungen, Workshops usw.,
5. Unterstützung bei der Beantragung von Stipendien und anderer qualifikationsfördernder Maßnahmen sowie insgesamt bei der Einbindung in die nationalen und internationalen wissenschaftlichen Netzwerke,
6. Prüfung der Fakultätszugehörigkeit bei einer interfakultären Dissertation.
7. Aufklärung über die Perspektiven einer wissenschaftlichen Karriere

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte kann die Doktorandin oder der Doktorand ihre oder seine Dissertation voraussichtlich im \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) zur Begutachtung vorlegen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum Unterschrift Erstgutachter/in)

\_\_\_\_\_  
(Institutsstempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Doktorand/in)

\_\_\_\_\_  
(gesehen: Fakultätsbeauftragte/r für Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen)